

Elternzeit - wann kann sie genommen werden - Überschneidung mit Ferien

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2016 23:04

Zitat von vanelli

Unser Plan war, dass mein Freund nach den Osterferien (in Niedersachsen vom 08.04.-23.04.2017) einen Monat in Elternzeit geht. Nun haben wir erfahren, dass man immer nur zu einem neuen Lebensmonat des Kindes in Elternzeit gehen kann (also am 15.04., 15.05., ...).

Erste Frage also: Wisst ihr, ob das tatsächlich so ist?

Nein, das ist nicht so. Elternzeit ist frei wählbar, auch in Niedersachsen für Beamten, der Passus gilt nur für die andere (siehe im Übrigen 😊), aber Elterngeld wird in Lebensmonaten gezahlt, sprich arbeiten man in einem Lebensmonat, wird das Einkommen angerechnet oder evtl. gar kein Elterngeld gezahlt.

Um also möglichst wenig Verluste zu haben beim Elterngeld empfiehlt es sich Elternzeit in Lebensmonaten zu nehmen.

Zitat von binemei

Das Elterngeld bekommt man allerdings nur für volle Lebensmonate. Bruchteile eines Monats werden nicht ausgezahlt. Wenn du keine Einkommenslücke haben willst, musst du auch die Elternzeit entsprechend beantragen.

Das stimmt nicht, es reicht ja schon eine Elternzeit von einer Woche und einer Vollzeitbeschäftigung von drei Wochen, damit Anspruch auf Elterngeld besteht (maximal 30h/Woche im Monatsschnitt 😊), aber das Einkommen wird angerechnet, somit hat man ziemliche Verluste, wenn man nicht Lebensmonate nimmt!